**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 2 (1909)

Heft: 7

**Artikel:** Gesinnungsfreunde!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-406038

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ZIVENKE Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

herausgegeben bom Pentsch-schweizer. Freidenkerbund Geschäftsstelle: Burid V, Seeselbstr. 111. II. Jahrgang — No. 7.

1. Iuli 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts. Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr. Inferate: 6 mal gespattene Monpareillezeife 15 Sts, Wieterscholungen Rabati.

# Die Auzerner Juftig in Sausanne gerichtet!

in Jansanne gerichtet!

\*\*Thie die meisten mierer Leier bereits aus der Tagespresse erichen hat die zweite Abteilung des Schweizerichen Bundesgerichtes in Langanne in ihrer Sigung vom 21. Juni 1999 das Ersenutnis in Sachen des Keturies gegen meine Verurteilung wegen Gotteslästerung durch die Angerene Verössenstellung wegen Gotteslästerung durch die Angerene Verössenstellung wegen Gotteslästerung durch die Angerene Urteil, joweit es die Gotteslästerung betrifft, ausgehoben, da diese Versteilungs der und geseholen, da diese Versteilung sich als ein un geseholen, da diese Versteilungsgericht in erwähnter Sigung das Angerner Urteil, joweit es die Gotteslästerung betrifft, ausgehoben, da diese Versteilungs die als ein un geseholen, da diese Versteilungsgericht in erwähnter Sigung das Angerner Urteil, joweit es die Gotteslästerung betrifft, ausgehoben, da diese Versteilungsgericht unt der Versteilungen verössen und Gewissensteilungen der Urteils zugestellungen beruht. Auftgentische Witteilungen werden solgen, jobald die vollschädige Aussertigung des Urteils zugestellt worden ist. Bor allen ist diese Urteil des Bundesgerichts mit Freu den Au den Ecknachtungen werden solgen, jobald die vollschädige Aussertigung des Urteils zugestellt worden ist. Bor allen ist dieses Urteil des Bundesgerichts mit Freu de nach den Ecknachtung der Verstellungsgeganatie der Glaubensand Gewissenschaft die Kreislungsgeganatie der Glaubensand Gewissenschaft der Kreislungsgerantie der Glaubensand Gewissenschaft der Kreislungsgerantie der Glaubensand Gewissenschaft der Kreislungsgerantie der Glaubensand Gewissenschaft der Kreislung unter Verstellung nicht unt uns Lettereich und Leutschalt der Ausschlassen der Verstellung aus der Kreislung unter Verstellung nicht unt unschere engeren Geschnungsfreuhe, sondern aller freigesinnten Teile der Bewölferung unt kolfalion des infamen Lugerene Urteils gelchritten Teile der Verstellung ausschlassen der fest. die Letteslassen der Kreispericht der Kreispericht der Kreispericht der Kreispericht der Kreisperi

das religisse Westibl der Mitmenichen in einer Art verleits werden, die als eine rohe Heradwürdigung in boshafter Nbsicht bezeichnet werden kann, damit der Schut des Art. 49 verlagt. Einen ioligen Vorwurf glaubt aber das Gericht dem Rechrenten, rein, den einerfesieden Proichiem und in nachen zu können. Dabei siel einerfeits namentlich in Betracht der außgesprochene Charafter als Streitschrift und anderseits der Umstand, daß die Vroschieren nicht versteit, sondern der fauft wurde.

### Gefinnungsfreunde!

Anläglich des Semeiterwechiels bitten wir neuerdings, nach Möglichkeit neue Abonnenten für den "Freidenfer" zu werben. Bei etwas guten Willen ilt jeder gewiß in der Lage, im Bekanntenfreife zu werben, zumal der Phonnementspreis dis zum Ende des Jahres nur 50 Rp.

Avonnennenspeter er gemeinenten, die an Plätzen wohnen, Gleichzeitig bitten wir Abonnenten, die an Plätzen wohnen, wo fein Berbandsverein besteht, um Berbreitung von alten Kummern des "Freidenker", die wir auf Wunsch grafis und franso zustellen.

Berlag des "Freidenker", Jürich V.

wei Beleigenei? Ist mag inner ganzes weben ontradzogen von Freiheitsdrang? Rach Selbifändigfeit trachtet das Neugeborene, das Kind, die Jugend, das Alter. Rach Freiheit trachten die Sölfer.

Doch ichon drängte eine anderes Bort sich herbei, in den Bordergrund. Benn der Befreite ansahnet, seine Armerett nich aufjauchzi, dann durchftrömt ihn anmenloses Mild. So ist uniere freie Keligion ia auch die Keligion ber Breude, die Keligion ber Greude, die Keligion ber Greude, die Keligion ber Gonnenschein. So und ähnlich nennen wir sie oft. Und in der Tat, sie bringt uns nicht nur die borübergehende Freude an unserer gestigen Datischtlassung, sondern sie prostlamiert ein Evangelium der Freude, wie der Freiheitsdichter Schiller unft: Kreude, Freude ist die Feber in der großen Weltenubt. Sie sünder uns: Kein Jammertal ist die Erde! Kein sündiger Kerker der Seele ist den Keib! Kein Satansreich sit die Weltstußt jammernd und serknirscht ziehe dem Straße, Mensch, sondern juble mit dem sich genannten Dichter: Sein unschapen, sondern juble mit dem sich genannten Dichter: Sein unschlangen, Millionen, diesen Kund der ganzen Weltstühm, ein neues Programm-Bort steigt mus da auf: Weligion des Diesseits ist unsere Resligion. We off darasterisjeren wir sie also! Denn wir trachten nach dem Himmel auf Erden! Das bedeutet eine ganze neue Lebensrichtung für die Menschen und Sölfer. Wich im der der eine enigen Seclepheil über die versüschen Welt hinaus gilt für jeden einzelnen das heißeste Erreden, Jondern dem Erdenglisc, das jeder nur in der rechten Gemeinschaft mit den andern Menschen das heißeste Erreden, Jondern dem Erdenglisc, das jeden steht und dem Finden und wempfangen fann. Lebe im Canzel-Straße der eigenen Eechentung ziehen, mag driftig der Einselnen das heißeste ein gemeinschaft mit den anbern Menschen dem einstelne Bedeutung heut ja ein jeder versleht. Das Christentum läßtigen in Selige werden dem einselnen der Menschaften der Menschaften Bort. Das sit die Unsgeschaften der Scilabertander geriffen dem Gelenkanten der mit elen M

track der ausgesprochene Chacaster als Streitschrift und anderseits der Umstand, daß die Vorschüren nicht verkeits der Umstand, daß die Vorschüren nicht verkeitsche Umstand, daß die Vorschüren nicht verkeitsche Erbor biese bundesgerichtliche Ertenumis ein Au und Wedgerichtige. Der John das Lugenur Keckerurteil tasserie Der John und die Vulk daß das Lugenur Keckerurteil tasserie Der Vorschüren der Vergeren der Vergeren der Vorschüren der Vergeren der Vorschüren der Vergeren Ausgeweren Richter der Vergeren Allegen de